



Sitzungsvorlage

Datum: 14.10.2006

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	24.10.2006	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	25.10.2006	
3.			
4.			

Bestellung von Trägervertretern für den Rat der städt. Tageseinrichtungen für Kinder St. Antonius-Bergrath, St. Elisabeth-Neulohn und Herz Jesu-Eschweiler-Ost

Beschlussentwurf:

Die in der Liste gemäß Anlage benannten Vertreter der politischen Parteien werden für die städt. Tageseinrichtungen für Kinder St. Antonius, St. Elisabeth und Herz Jesu als Trägervertreter in den Rat der Tageseinrichtung bestellt.

Handwritten signature

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Nach § 7 des 2. Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK) vom 29.10.1991, zuletzt geändert durch das Haushaltsstrukturgesetz 2006 vom 23.05.2006, bilden der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte mit dem Elternrat den Rat der Tageseinrichtung.

Der Rat der Tageseinrichtung berät im Wesentlichen die Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit, bemüht sich um die erforderliche räumliche, sachliche und personelle Ausstattung und hat die Aufgabe, Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung zu vereinbaren (§ 7 Abs. 1 Satz 2 GTK).

Die Entscheidung über die Zahl der Trägervertreter ist insoweit freigestellt, als die oberste Landesjugendbehörde von der ihr eingeräumten Möglichkeit, durch Rechtsverordnung Näheres zur Zusammensetzung des Rates der Einrichtung zu regeln, bisher keinen Gebrauch gemacht hat.

Im Sinne eines ausgewogenen Verhältnisses von Eltern- und Trägervertretern im Rat der Einrichtung empfiehlt die Verwaltung – wie bisher auch praktiziert –, die Anzahl der Trägervertreter der Zahl der Elternvertreter gleichzustellen.

In den städt. Tageseinrichtungen für Kinder sind nach Beginn des neuen Kindergartenjahres (01.08.2006) Wahlen zum Elternrat gemäß § 6 GTK durchgeführt worden.

In der 3-gruppigen Einrichtung St. Antonius- Bergrath, der 2-gruppigen Einrichtung Herz Jesu- Eschweiler-Ost und der 1-gruppigen Einrichtung St. Elisabeth-Neulohn, die im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen zum 01.08.2006 von ihren Pfarrgemeinden in städt. Trägerschaft übergeben wurden, sind entsprechend ihrer jeweiligen Gruppenanzahl 3 bzw. 2 bzw. 1 Elternvertreter bestellt.

Wie empfohlen, sollte daher die entsprechende Anzahl an Trägervertretern und Stellvertretern benannt werden.

Trägervertreter in den Räten der städt. Tageseinrichtungen für Kinder St. Antonius, St. Elisabeth und Herz Jesu

Einrichtung	Trägervertreter/in	Stellvertreter/in
St. Antonius - Bergrath		
Stl Elisabeth - Neuohn		
Herz Jesu – Eschweiler-Ost		